

Artenschutzrechtliche Stellungnahme für den geplanten Neubau einer Physiotherapie-Praxis und einer Lagerhalle in Sugenheim (Lkr. Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim, Reg. v. Mittelfranken)



Auftraggeber: Ingenieurbüro Rausch und Partner
Bahnhofstraße 45
91413 Neustadt an der Aisch

Auftragnehmer: **sbi – silvaea biome institut**
Buchstraße 1
91484 Sugenheim



Bearbeitung: Dipl. Geograph Ralf Bolz
M.Sc. Naturschutz & Landschaftsplanung Melanie Köhler

20.10.2025

Abbildung 1 (Deckblatt): Blick auf die Straße „Im Grund“ (links im Bild), welche an die geplante Bebauung anschließt. Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Foto: R. Bolz, 07.10.2025.

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1. Datengrundlagen.....	2
2. Beschreibung der Fläche.....	2
3. Ergebnis der Überprüfung	5
3.1. Vögel.....	5
3.2. Fledermäuse	5
3.3. Amphibien / Reptilien	5
3.4. Weitere streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten.....	6
4. Gutachterliches Fazit zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	7
5. Literaturverzeichnis	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 (Deckblatt): Blick auf die Straße „Im Grund“ (links im Bild), welche an die geplante Bebauung anschließt. Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Foto: R. Bolz, 07.10.2025. ..	2
Abbildung 2: Lageplanausschnitt aus dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Markt Sugenheim (Ingenieurbüro Rausch und Partner 2025).....	1
Abbildung 3: Blick auf den begleitenden Grünstreifen entlang der Straße „Im Grund“. Südwestlich an die Straße anschließend das bestehende Wohngebiet und nordöstlich der Geltungsbereich auf aktuell landwirtschaftlich genutzter Fläche. Foto: R. Bolz 07.10.2025.	2
Abbildung 4: Blick Richtung Osten auf die Fläche für das geplante Vorhaben (Fl.Nr. 308). Aktuell wird diese als Ackerfläche genutzt. Foto: R. Bolz 07.10.2025.	3
Abbildung 5: Hier Blick Richtung Südosten auf den angrenzenden Grünstreifen. Foto: R. Bolz 07.10.2025.....	3
Abbildung 6: Blick mittig auf den Geltungsbereich. Im Hintergrund die ist die hohe Baumhecke auf der Ostseite der Flurnummer zu erkennen. Foto: R. Bolz 07.10.2025.	4

1. Anlass und Aufgabenstellung

Innerhalb der Flurnummer 308 der Gemarkung und Gemeinde Sugenheim ist der Neubau einer Physiotherapie-Praxis und eine Lagerhalle mit Parkplätzen geplant (Abbildung 2).

Durch das Vorhaben könnten streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) oder europäische Vogelarten betroffen sein könnten. Hier ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden und wenn ja, welche Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Zur genauen Beurteilung der Situation vor Ort fand am 07.10.2025 eine Ortsbegehung der betroffenen Fläche statt.

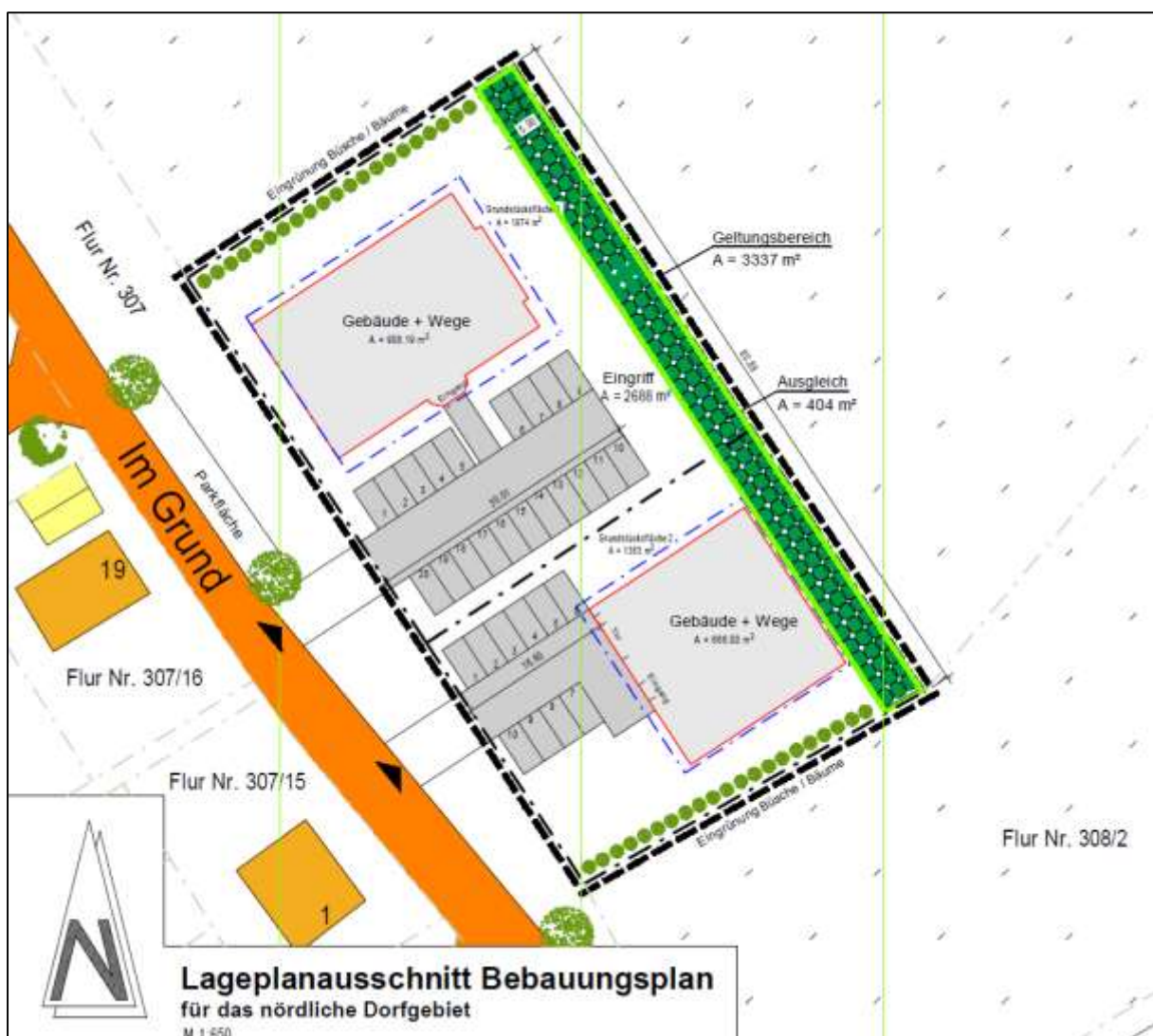


Abbildung 2: Lageplanausschnitt aus dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Markt Sugenheim (Ingenieurbüro Rausch und Partner 2025).

1.1. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- eigene Geländeerhebungen vor Ort am 07.10.2025.
- Ingenieurbüro Rausch und Partner (2025): Lageplanausschnitt Bebauungsplan.
- BayernAtlas (2025): Verwaltung, Flurkarte, Schutzgebiete, Geologie. Online verfügbar unter: <https://atlas.bayern.de/?c=603671,5495843&z=17&r=0&l=atkis&mid=2>, 20.10.2025.

Weitere Literatur siehe Kapitel 5. Literaturverzeichnis.

2. Beschreibung der Fläche

Der ca. 3.300 m² große Geltungsbereich liegt im nordöstlichen Ortsrand von Sugenheim (Fl.-Nr. 308, Gemarkung Sugenheim). Es handelt sich um eine ackerbaulich genutzte Fläche (Abbildung 4 & Abbildung 6). Die Fläche grenzt im Norden, Osten und Süden an weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen an das Wohngebiet „Im Grund“.

Strukturelemente sind lediglich in Form einzelner Gehölze sowie eines gemähten Grünstreifens entlang der Straße „Im Grund“ vorhanden (Abbildung 3 unten). Im weiteren Umfeld (≤ 200 m) liegen weitere landwirtschaftliche Flächen, Wohnhäuser und im Nordosten ein wegbegleitender Gehölzstreifen (Abbildung 6). Hinweise auf besonders geschützte Arten liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Naturpark „Steigerwald“ (NP-00014).



Abbildung 3: Blick auf den begleitenden Grünstreifen entlang der Straße „Im Grund“. Südwestlich an die Straße anschließend das bestehende Wohngebiet und nordöstlich der Geltungsbereich auf aktuell landwirtschaftlich genutzter Fläche. Foto: R. Bolz 07.10.2025.



Abbildung 4: Blick Richtung Osten auf die Fläche für das geplante Vorhaben (Fl.Nr. 308). Aktuell wird diese als Ackerfläche genutzt. Foto: R. Bolz 07.10.2025.



Abbildung 5: Hier Blick Richtung Südosten auf den angrenzenden Grünstreifen. Foto: R. Bolz 07.10.2025.



Abbildung 6: Blick mittig auf den Geltungsbereich. Im Hintergrund die ist die hohe Baumhecke auf der Ostseite der Flurnummer zu erkennen. Foto: R. Bolz 07.10.2025.

3. Ergebnis der Überprüfung

Die Fläche wurde am 07.10.2025 vor Ort geprüft. Sie wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es handelt sich um einen Acker, welcher aktuell vegetationsfrei, d.h. frisch gepflügt ist. Strukturgebende Elemente wie Feldraine, Altgrasstreifen oder Gehölze sind einmal wie auf den Fotos zu sehen als gemähter breiter Grünstreifen auf der Westseite zum Wohngebiet hin und nach Osten ist eine inzwischen über 10 Meter hohe Baumhecke gepflanzt.

Sowohl in der Datenbank des LfU Karla.Natur wie auch auf Ornitho.de sind keine Daten für das Gebiet vorhanden.

3.1. Vögel

Entlang der Straße „Im Grund“ befinden sich mehrere jüngere, gepflanzte Straßenbäume (Spitzahorn, Birne). Aufgrund ihres geringen Alters und fehlender Strukturen bieten die Bäume keine geeigneten Lebensraumstrukturen für höhlen- oder spaltenbewohnende Arten. Auch für freibrütende Arten besteht derzeit nur ein geringes Habitatpotenzial. Die Bäume bleiben durch das Vorhaben unberührt. Der Baugrund selbst ist eine Ackerfläche und erst im Hintergrund weiter entfernt liegt eine Baumhecke.

Der Geltungsbereich einschließlich des näheren Umfelds (< 100 m) besitzt keine Bedeutung als Bruthabitat für saP-relevante Vogelarten nach Vorgaben des Bayerischen Landesamt für Umwelt. Ein Vorkommen der Feldlerche (*Alauda arvensis*) kann aufgrund der Gebäudekulisse im Westen und der hier gepflanzten Einzelbäume sowie der hohen Baumhecke (Pflanzhecke des Amtes für ländliche Neuordnung) aufgrund der Wirkkulisse der Gehölze und Gebäude ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Störungsintensität durch die angrenzende Bebauung, den Straßenverkehr und die regelmäßige menschliche Aktivität mit Haustieren ist die Fläche als Brutraum für bodenbrütende Feldvögel auszuschließen.

3.2. Fledermäuse

Der Geltungsbereich kann für Fledermäuse lediglich als gelegentliches Jagd- oder Überfluggebiet eine untergeordnete Rolle spielen. Ein zeitweises Überfliegen wird durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Die angrenzenden Bäume bieten aufgrund ihres Alters und der Struktur keine geeigneten Quartierstrukturen (z. B. Spalten, Höhlen, abstehende Rinde). Aus dem angrenzenden Wohngebiet ist das Vorkommen der Zwergfledermaus bekannt, welche aber ihre Quartiere ebenfalls dort hat und als Jagdgebiete in Gärten und entlang von Leitlinien jagt, nicht aber über dem offenen Acker.

3.3. Amphibien / Reptilien

Ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder anderer streng geschützter Reptilien- bzw. Amphibienarten kann aufgrund fehlender Strukturen (z. B. Steinriegel, Altgras, Feuchtstellen) ausgeschlossen werden. Geeignete Lebensraumstrukturen oder Rückzugsorte sind im gesamten Geltungsbereich nicht vorhanden.

3.4. Weitere streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten

Es konnten keine Hinweise auf weitere Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder andere streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten gemäß Bundesartenschutzverordnung im Vorhabensbereich festgestellt werden. Permanente oder temporäre Gewässer sind im Gebiet nicht vorhanden, wodurch ein Vorkommen planungsrelevanter Amphibien- oder Libellenarten ausgeschlossen werden kann.

Auch das Auftreten von Käfern oder Schmetterlingen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen auszuschließen.

4. Gutachterliches Fazit zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Im nordöstlichen Ortsrand von Sugenheim (Fl.-Nr. 308, Gemarkung Sugenheim) ist der Neubau einer Physiotherapie-Praxis sowie einer Lagerhalle mit Stellplätzen auf einer Ackerfläche vorgesehen.

Die Fläche weist keine struktur- oder habitatrelevanten Elemente auf und bietet somit keine geeigneten Lebensräume für besonders oder streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten. Hinweise auf planungsrelevante Arten oder deren Habitate konnten im Zuge der Begehung am 07.10.2025 nicht festgestellt werden.

Durch das geplante Vorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden und der Erhaltungszustand von lokalen Population auch nicht verschlechtert.

5. Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

- BUNDEARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.Nr.: 791-8-1.
- RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE): ABI. Nr. L 206 vom 22.7.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 8.11.1997 (ABI. Nr. 305).
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 2.APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.4.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 8.5.1991 (ABI. Nr. 115).
- RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.
- RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 8.11.1997.

Allgemeine Literatur

- DOERPINGHAUS, A.; EICHEN, C.; GUNNEMANN, H.; LEOPOLD, P.; NEUKIRCHEN, M.; PETERMANN, J. & E. SCHRÖDER (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- GERLACH, B.; DRÖSCHMEISTER, R.; LANGGEMACH, T.; BORKENHAGEN, K.; BUSCH, M.; HAUSWIRTH, M.; HEINICKE, T.; KAMP, J.; KARTHÄUSER, J.; KÖNIG, C.; MARKONES, N.; PRIOR, N.; TRAUTMANN, S.; WAHL, J. & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- NAGEL, P.-B. (2017): Diskussionsbeitrag: Vorgezogene Ausgleichs- Diskussionsbeitrag: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang am Beispiel der Zauneidechse. Hg. v. ANLIEGEN NATUR (1). Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/326265136_Diskussionsbeitrag_Vorgezogene_Ausgleichsmaßnahmen_im_räumlichen_Zusammenhang_am_Beiispiel_der_Zauneidechse, zuletzt geprüft am 20.10.2025.
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018). Online verfügbar unter https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/landschaftsplanung_kultur_sap_hinweise.pdf, zuletzt geprüft am 20.10.2025.
- RÖDL, T.; RUDOLPH, B. U.; GERSTBERGER, I.; WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft in Bayern e. V., dem Landesbund für Vogelschutz e. V. in Bayern und der Ornithologischen Gesellschaft in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer, 256 S., Stuttgart.
- SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 791 S.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (BEARB.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren, Books on Demand GmbH, Norderstedt.